

# Der Volksstaat

Erstausg. wöchentlich 2 mal in Leipzig.  
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.  
 Für Leipzig nehmen Bestellungen an:  
 K. Ortel, Petersstraße 18,  
 F. Thiele, Gmüldenstraße 2

**Abonnementpreis:**  
 für Preußen incl. Stempelsteuer 17 Mgr., für die übrigen deutschen Staaten 12 1/2 Mgr. per Quartal per Monat 4 1/2 Mgr. für Leipzig und Umgebung per Quartal 13 Mgr.  
 Filialexpedition für die vereinigten Staaten:  
 F. A. Sorge, Box 191  
 Hoboken N. J. via New York

## Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

**Abonnements auf den „Volksstaat“**  
 für die Monate Mai und Juni à 1<sup>1</sup> Mgr. pr. Monat werden bei allen Postanstalten, für Leipzig bei der Expedition Hohestraße 4, wie Petersstraße Nr. 18, 1 und bei Kolporteur Müller, für die Umgegend Leipzigs bei den Filialexpeditionen in Volkmarzdorf, Plagwitz entgegen genommen.  
**Die Expedition des „Volksstaat.“**

### Aufruf

an die Gewerkschaften aller Branchen.  
 Gemäß dem Vorschlage der Ehrwürdigen Holzarbeiter-Gewerkschaft in voriger Nummer, zu Pfingsten einen allgemeinen Gewerkschaftscongress zur Gründung einer Gewerkschafts-Union, gleichzeitig mit den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften, in einer Stadt Mitteldeutschlands etwa in Erfurt, Weimar oder Leipzig abzuhalten, bitte ich alle Gewerkschaftsvereinigungen ihre etwaige Zustimmungserklärung, mit Angabe des gewünschten Ortes, wie möglichst bald einzuschicken, damit das Weitere veranlaßt werden kann.  
 Hamburg, den 18. April 1872. **Theodor Vorl.**  
 Al. Schäferkamp 46/a.

### Politische Uebersicht.

Zeit Montag vor acht Tagen ist in Berlin der „Reichstag“ versammelt. In der ersten Sitzung war er beschlußfähig, von der andern wissen wir nichts zu sagen.

Das infame Urtheil gegen Blanqui ist wegen eines „Formfehlers“ cassirt worden, und der unsterbliche Märtyrer der modernen Revolutionsidee soll vor ein neues Kriegesgericht kommen. Spricht dieses ihn frei, so wird sicherlich wieder ein „Formfehler“ entdeckt werden.

Die Spanische Königskomödie neigt sich dem Schluß zu, und wir wollen dem „Diktator“ Gottlieb nur wünschen, daß sie nicht als Tragödie endige, wie das auf der Weltbühne mandmal geschieht, obgleich es gegen die ars poetica die Kunst des Dichtens verstößt. An mehreren Punkten des Landes ist bereits der Aufstand ausgebrochen, und selbst die verlogenen Regierungstelegramme lassen durchblicken, daß die Gouberneure bis dato keine Erfolge aufzuweisen haben.

Ebenso wenig Erfolg haben die Gottliebischen in ihrem diplomatischen Feldzuge gegen die Internationale gehabt. Das Englische Ministerium hat die alberne Zumuthung des spanischen Polizeigenies Bonifacio de Blas (der offenbar nur die Moral, nicht den Geist seines Urtheils übertrug) erwidert, England solle die Internationale unterdrücken abgewiesen; er ist vom Engl. Ministerium kurz und bündig durch die Erklärung abgelehnt worden, die Internationale habe die Englischen Gesetze nicht verletzt. Was den continentalen Hochverrathprojektabrüdanten nicht annehmbar in die Ohren klagen wird. Die betreffenden Depeschen theilen wir in nächster Nummer mit.

Der Englische Landarbeitereifer dehnt sich immer mehr aus und hat nun auch Cambridgeshire ergriffen. In vielen Grafschaften haben die Landarbeiter schon „Unions“ gebildet, und die Organisation, obgleich jung, löst den Formern doch solchen Respekt ein, daß sie in Warwickshire, dem Centrum der Bewegung, trotz des vor Kurzem erst ausgesprochenen heroischen: Niemals! bereits in Unterhandlungen mit der Union getreten sind. Dieser Entschluß ist jedenfalls durch die Thatsache zur Reife gebracht worden, daß die industriellen Trades' Unions der Landarbeiter-Union werthvolle Hilfe angeboten haben. Und von Seiten der Englischen Gewerkschaften will das etwas bedeuten. Die „Kreuzzeitung“ jammert bei Besprechung dieser Vorgänge, es sei nur zu wahrscheinlich, daß auch das Europäische Festland von dem Uebel werde ergriffen werden.

Die Mäde hätte sich also umsonst auf das Rad der Geschichte gesetzt!

Opfer der heutigen Production. In den Kohlengruben von Pennsylvania wurden im Jahre 1871, einem amtlichen Bericht zufolge, durch Unfälle 372 Personen getödtet und 622 verletzt. Es wird veranschlagt, daß ein Drittel der Getödteten seinen Tod durch Mangel zweier Schichten, ein Drittel durch Gaderplosionen, ein Sechstel durch mangelhafte Schornsteine und das Uebrige Sechstel durch andere Ursachen fand.

Bernhard Becker, Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“, ist in Chemnitz wegen eines vor nahezu einem Jahre verfaßten Artikels der dortigen „Freien Presse“ (deren Redakteur er damals war) zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden; in dem fraglichen Artikel sollen „unrichtige und beleidigende Angaben über den Reichstag“ enthalten sein.

In Pest soll am 22. d. Mis. ein Sozialisten-Prozess nach 10 Monaten andauernder Untersuchung vor dem Criminalgericht, als Behörde erster Instanz, beginnen. Die Anklage lautet auf „Hochverrath“ und worden deshalb Seitens der Staatsanwaltschaft 27 Personen als Hochverräther beschuldigt. Von den Angeklagten befinden sich 23 theils gegen Ehrenwort, theils gegen Caution und Caution, bis zur Beendigung des

Prozesses auf freiem Fuße, jedoch, die „Hauptthäter“, werden noch immer in Haft gehalten. Am 22. April und den nachfolgenden Tagen wird nun die gerichtliche Feststellung der Protokolle vorgenommen, die Zeugen verhört, und hat der Gerichtshof zu entscheiden, ob überhaupt ein formeller Capitalprozeß und gegen wen derselbe einzuleiten sei. Ein solcher Prozeß wird schriftlich geführt und kann, wenn es gut geht, mindestens noch 1 Jahr dauern.

### Ein Zeugniß.

In die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ hat sich nachstehendes Urtheil über den Krieg und die Stellung der verschiedenen Parteien zu demselben vertritt:

„Unglücklicherweise ist es der ausgefärbteste Theil der Nation, der sich des erhabenen Ranges, den Deutschland in der europäischen Civilisation einnimmt, am Mindesten werth gezeigt hat. Die Politiker und Gelehrten haben den nationalen Haß entzündet. Da die Deutschen sich an Intelligenz und Moral für höher halten, hätten sie nicht stolz darauf sein sollen, eine neue Aera in den Kriegen und der Politik Europas einzuleiten. Diese Idealisten wurden Slaven der Thatsache und Anbeter der triumphirenden Gewalt. Die einzigen Protestationen, die sich gegen diese Verderbniß des Deutschen Geistes, diese Demoralisation, die der Sieg hervorgebracht, erhoben, gingen von den Mitgliedern der fortgeschrittenen demokratischen Partei aus, von denen, gegen welche man als Beleidigungen die Namen Sozialdemokraten und Materialisten geschleudert und die in Wahrheit allein das Gefühl der Gerechtigkeit und des Idealen besaßen. Im Gegenthat dazu waren es die Männer der Geistlichkeit, welche im höchsten Grade ungerechte Leidenschaften befehdeten und durch ihr Wort entfachten, welche der Mißbrauch der Gewalt hervorbringt. Während die Offiziere, voll von den fatalistischen Lehren der modernen historischen (Sybel, Treitschke u.) Schule, lachend sagten: „Was heißt Recht, was heißt Gerechtigkeit; es giebt keine andern Grundsätze als die Thatsache und die Gewalt“, verkündeten die Prediger mit erstem Tone: „Gott hat gerichtet, Er ist mit dem Sieger.“ Einen Geistlichen, der mir diese unvernünftige Theorie vom Gottesgericht auseinandersetzt, frug ich: „Gott hat sich also auch gegen Abel zu Gunsten Kains ausgesprochen?“ Auf diese Weise waren Bibelgläubige und Hegelianer, Orthodoxe und Atheisten in derselben Anbetung der Gewalt einig, in derselben Mißachtung des Gewissens und der Freiheit, und der Rechte des Menschen. Prediger besten die preussische Armee gegen die Franzosen auf, indem sie den Krieg mit den Kämpfen des Volkes Gottes gegen die Pharaonen und Amalekiter verglichen. Sie hatten das Neue Testament vergessen, um sich nur des Hasses und Erbittertes des Alten zu erinnern; aber sie dachten nicht daran, daß, wenn man den Propheten des alten Bundes gleichen will, man nicht der Schmeichler, sondern der Ankläger ungerechter Könige sein muß. Diese bibelgläubigen Orthodoxen haben übertriebene und leidenschaftliche Anklagen gegen die französische Nation verbreitet, während sie bei ihren Landstulzen Alles bewundern und entzückten. Dank ihnen ist in Deutschland eine Heuchelei entstanden, die dem Jesuitismus in Nichts nachgiebt.“

### Die Manchestertheorie.

d. h. die Ansicht, daß der Staat die Dinge gehen lassen muß, wie sie gehen (laissez faire et aller) verliert unter den einflüchtigen Bourgeois immer mehr an Boden. Selbst ein so hervorragendes Organ der besitzenden Klasse wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ nimmt keinen Anstand, über das Manchesterthum in folgender Weise den Stab zu brechen:

„Es erkennen zunächst das bestehende Vermögensverhältnis als rechtsgültig an; es adoptirt das Privat Eigenthum, das Vererbungrecht, das Erbrecht; nur fordert es Befreiung aller nicht aus jenen Begriffen sich ergebenden Beschränkungen ihrer Durchführung. Das Ränderthum ist ein fanatischer Vorläufer eines rein logisch durchgeführten Privatrechtstheismus, während ja doch gerade im Privatrecht das Wohl der Gesamtheit so häufig die Anerkennung von Beschränkungen entgegen der Logik verlangt. Was man Willkür nennt, ist ja meist eine wohlthätige Abweichung von logischen Folgerungen der Rechtslehre. Das Manchesterthum aber plaidirt für unbedingte Freiheit des Eigenthums an Immobilien, Befreiung aller Erwerbseinschränkungen, unbedingte Freiheit der Bewegung des Individuums innerhalb der logisch gesunden Privatrechtstheorie und, was damit identisch ist, völlig passives Zusehen des Staates gegenüber der Wirtschaft der Einzelnen. Die das Naturrecht lehrt das stiftlich-natürliche Verhältnis der Familie auf den Vertrag gründet, so sieht das Manchesterthum die Beziehungen von Mensch zu Menschen im Wirtschaftsleben nur in dem allein von der rechtlichen Seite an. Der Arbeitgeber mischt sich im Arbeitnehmer ein Stück Arbeitskraft; das ganze Verhältnis steht ausschließlich unter den Regeln des Rechts, welches sich logisch aus dem Begriff der Dienstmiete ergibt. Eine Beschränkung der freien Kundbarkeit, eine Beschränkung der Arbeitszeit durch Gesetz erscheint als unlogisch, somit als durchaus unanständig.“

„Daß auch das Schicksal des Manchesterthums aus trotz seiner Angst vor dem Sturm rettungslos der sozialen Revolution zutreibt, dieß kann dem aufmerksamsten Beobachter gar nicht mehr zweifelhaft sein. Man kann nicht gegen die Arbeiter vom Prinzip des laissez faire et laisser passer zu Gunsten von Repressionsmaßregeln abgeben, wenn man jenes Prinzip zu Gunsten des Kapitals aufrecht erhält. Die tiefe Unfähigkeit unseres Börsenschwindels, das lawinenartige Wachstum des großen Kapitals ohne jedes Verdienst seines Trägers, die fürchterliche Verarmung desselben gegenüber den nothleidenden (und nicht nur Arbeiter) Klassen, der Jactanz des Proletariats nach dem großen Reiz der gefährlichen Bewegung, die justiziarische Anweisung auch der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer besonders in der Presse,

der Sturm des Unwillens in der öffentlichen Meinung über die Anstrengungen des Arbeiterstandes, die Chancen von Angebot und Nachfrage zum eigenen Besten gegen die Arbeitgeber zu gebrauchen, der Eingang, den gerade deshalb die sozialistische, ja kommunistische Bewegung in den unteren Schichten der Gesellschaft findet, — das Alles sind die Symptome einer höchst bedenklichen Krankheit, die unter den Händen des Manchesterthums ausgebrochen ist, und zu deren Heilung dieses auch kein einziges durchgreifendes Mittel vorzuschlagen weiß. „Die es rief, die Geister, wird es nun nicht löst.“

Und sein Gesamturtheil faßt der Autor in Folgendem zusammen:

„Wir glauben allerdings, daß die Lage des Manchesterthums gefährlich ist, trotz seiner mächtigen Bundesgenossen: der publicistischen Presse, des individuellen Egoismus, des großen Kapitals, der Ruhe um jeden Preis, der jetzigen Angst, dem Reducirungspunkt der sozialen Frage einst in die Augen zu sehen.“

### Zur Beachtung aller Metallarbeiter Deutschlands.

In Hamburg und Umgebung haben die Besitzer der Eisenwerke nach dem Vorbild der Chemnitzer Schmelzhütte eine Coalition gebildet und einen Arbeitsausschluß sämtlicher Arbeiter durch nachstehendes gleichnische Schriftstück eingeleitet:

Nachdem die in der Eisenhütte des Herrn D. J. Lüdmann in Hamburg beschäftigten Arbeiter am Montag, den 8. April, gemeinschaftlich und alle zugleich die Arbeit eingestellt haben, weil in obiger Hütte am vergangenen Sonnabend der Prinzipal sich veranlaßt gefunden hat, einen Formner (weil derselbe Vorstand eines Komitees des allg. Formnerbundes war und obgleich er der beste Arbeiter, und bereits 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, und obwohl der saubere Herr Lüdmann seinen Arbeitern erklärt hatte, daß aus sein Wort, daß er keinen Maßregeln würde, Häuser zu bauen (sowohl) durchaus ordnungsmäßig zu entlassen, so fügten sich die Besitzer sämtlicher Eisenwerke in Hamburg, Altona, Harburg und Dittensen veranlaßt, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter aufzufordern, ihren ganzen moralischen Einfluß auf die streikenden Kollegen dahin anzuwenden, daß die Letzteren einsehen, einen wie vertheuern und das gegenseitige Einvernehmen fördern den Weg sie eingeschlagen haben. (Also zu Dittensen und Schwanen an ihren Mitarbeitern sollen die Arbeiter sich gebrauchen lassen, das heißt Euch ganz ähnlich, ihr Dampf in Menschengehalt, von denen die Scham zu den Besitzern entzünden ist.)

Sobald dem Arbeitgeber das Recht genommen würde, zur richtigen Zeit und in geordneter Weise Arbeiter zu entlassen, würde jeder Geschäftsbetrieb zur Unmöglichkeit und jeder vernünftige Arbeiter wird dieses einsehen müssen, deshalb bedingt aber diese gänzliche unmögliche Arbeitseinstellung ein Erkennen der baraus für beide Theile erwachsenden Gefahren und haben wir das feste Vertrauen zu der Intelligenz der mit betheiligten Formner, daß sie nach vollen Kräften unserer oben ausgesprochenen Aufforderung nachkommen werden, die merken aber gleichwohl hierbei, daß falls wider besseres Erwarten solcher Einfluß nicht wirksam vollzogen werden sollte und zwar nicht der Art, daß die gegenwärtig ohne allen vernünftigen Grund streikenden Formner innerhalb dieser Woche ruhig und ohne jegliche Demonstration ihre Arbeit wieder aufnehmen werden, wir gewissungen sein werden, wenn auch mit Bedauern, in allen unseren Eisenwerken die Arbeit mit Ende dieser Woche so lange einzustellen, bis die Formner der Hütte des Herrn D. J. Lüdmann zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sein werden. (Herr Lüdmann, weil wir ihn so nennen müssen, kann das viel billiger haben, er braucht nur den gemäßigten Arbeiter wieder einzustellen, und der ganze Streik ist gebrochen.)

Wir hoffen aber von dem geraden und gesunden Sinn der überwiegenden Mehrzahl, daß es dahin nie kommen werde und daß einzelnen mit der Ordnung nicht zufriedenen unruhigen Elementen nicht von der Gesamtheit die Macht eingeräumt werden wird, hunderte von ruhigen und soliden Arbeitern auf die Dauer für sich und ihre Familien zu schädigen. (Jawohl! Ihr habt glücklicher Weise die Rechnung ohne den Arbeiter gemacht. Es hat sich auch nicht Einer gefunden, der den von Euch vorausgesehene, übrigens nach dem alten Sprichwort: „Was ich selber thut, irren ich andern zu“, gewisssten Verluste eigenem Risikoüberdiesigkeit befehlen hätte, um an seinen Mitarbeitern zu verlustern zu werden. Also, Formner Hamburgs, Altonas, Harburgs und Dittensens! bestimt Euch zweimal, bevor Ihr Euch und Euer Familien unnützer Noth und Bedrängniß aussetzt; denn wir sind sämtlich fest entschlossen, zu handeln, wie oben angedeutet, damit endlich Ruhe und Ordnung in die schon seit Jahr und Tag gestörten Verhältnisse zwischen Euren Angehörigen und unsern Zugehörigen wieder eintreten könne. (O Ihr Heuchler! Wie besorgt Ihr um die Familien der Arbeiter thut. Gleichwohlweise quadt aus Euren Schwärzgehe die Volkswirthschaft zu beklagen vor. Euch haben die Güter mit Blindheit geschlagen, darum seid Ihr jetzt die besten Agitatoren für die Sozialdemokratie. Ihr habt Mühe gehabt, wehe Euch, wenn Ihr dormal ein Sturm erntet. Ein Hoch für)

Die sämtlichen Eisenhütten-Besitzer von Hamburg, Altona, Harburg, Dittensen, (als die besten Agitatoren zur Aufklärung der Arbeiter über ihre Klassen-Lage und Klasseninteressen) **Hamburg, Altona, Harburg, Dittensen, den 10. April 1872.**  
 Es, mit einigen Ausnahmungen, das saubere Attentat! Arbeiter Deutschlands! Die Formner streiken fest. Ihr großer Allgewaltener hat aus gerechte Erbitterung einer unheimlichen Arbeitseinstellung die Folge dieses Vorgehens der Herren. Denn sind Hunderte von Formnern auf das Plakat gemossen, morgen schon müssen Tausende von Arbeitern und Maschinenarbeitern nachfolgen, werden gänzlich unweidmässig und bis dahin indifferente Arbeiter in den Strudel hineingezogen und in Mitleidenschaft gezogen. Eine Agitation, wie solche in Erfolg versprechender Weise gar nicht größerer gedacht werden kann. Arbeiter, hebt ein mit aller Kraft für die Angehörigen! Je länger sie es aushalten, um so größer wird der Haß und die Erbitterung gegen ihre Ausbeuter gesteigert, um so unwiderstehlicher wird auch der Schmelzeauer in die Reihen der Sozialdemokratie gedrängt, und der Wahn von der Harmonielehre, sozialer Quacksalber, vom Schläge Mar Dittsch's der Väterlichkeit überliehert.

Arbeiter, Achtung vor den braven Formnern in Hamburg!

### Strikes.

In Aussicht ist ein Strike der Läger und Dittensener in Hamburg und der Schmelzhütte in Kiel.  
 Elegreich beendet ist der Strike der Mauerer in Hamburg; mir glückt ist der Stuttgarter Buchdrucker-Strike nach ungewöhnlicher Dauer trotz der gutgefüllten Kasse des Buchdruckerbundes — bekanntlich der besten deutschen Arbeiter-Organisation. Am 15. d. M. des Strikes tragen nur die Richterbandmitglieder Schuld, welche während des Strikes in Stuttgart Arbeit genommen haben.  
 Die Dresdener Kohlenhauer regen sich bereits einer Organisation.

# Sozialismus und Kommunismus und ihr Einfluss auf die geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit.

(Von Max Reißer, Breslau.)

I.

Eines der wichtigsten Mittel, die sozialistischen oder kommunistischen Beschreibungen vor der großen Masse des Volkes zu verächtlichen und ihren Einfluss auf sie zu verhindern, ist, sie als feindsich und entgegengesetzt den Erzeugnissen des Menschengeschlechtes und seinem Fortstreben nach höherer Vollkommenheit darzustellen.

Man vertraut der Sittlichkeit der körperlich darbedenden Menge, daß sie den Abscheu vor geistiger Vernichtung bewahre, der sie abhalten könnte, eine Verbesserung ihres physischen Befindens auf dem Wege des „kulturfeindlichen“ Sozialismus anzustreben, und beschuldigt sie in demselben Athemzuge des Mangels an geistigem Streben, durch den allein der Sozialismus kultivierend wirken könnte.

Wunderbarer Widerspruch in diesem Appell an die geistige Würde des Volkes und jener Furcht vor der Herrschaft des Sozialismus, jenen volltönenden Phrasen von seiner Sittenvernichtung, wie sie in bombastischen Proklamationen und Artikeln von seinen Gegnern in die Welt hinausgerufen werden, um gleich einem frommen: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn, — die bedrückende Erscheinung zu bannen! Vergebens! — Der Sozialismus und in ihm der Kommunismus ist nun einmal kein Gespenst, das vor einer zu Gott flehenden Beschwörungserformel erschrickt und demütig in das Schatteneich zurückzichet, und seine schreckhafte „Kulturfeindlichkeit“ ist, wie jene Gebilde des Aberglaubens, die Gespenster, ein Erzeugnis nur der geistigen Nacht, eine Verstellung der geängstigten, kritischen Einbildungskraft; und ebenso wie mit dem Glauben an die Komödien des „Jenseits“ die Gespenster, auch jene unbedingte Vertrauen auf die Gottglaubigkeit der guten Geister sich vermindert hat, ebenso werden derselbe, wenn volle Klarheit über das Wesen des kommunistischen Gespenstes verbreitet sein wird, auch jene sinnlosen Beschuldigungen dem verdienten Belächelwerden verfallen.

Im Lichte des Tages giebt es keine Gespenster, und die Klarheit der Begriffe — Sozialismus und Kommunismus — das ist der Sonnenstrahl, der die nächtliche Gespensterwelt beseitigt, der den prophetischen Rückfall der Menschheit in die Barbarei einer fast sagenhaften Vorzeit in seiner Wesenlosigkeit und Unmöglichkeit zeigen soll.

Wir gesehen, daß selbst in sozialistischen Kreisen noch Manche ein leises Beben befällt, wenn er das Wort Kommunismus nennen hört.

Dah man doch den Kommunismus vielfach für den phantastischen Aufbau des Sozialismus über gewisse, durch die menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gegebenen Grenzen hinaus, der durch die Unabänderlichkeit derselben zum haltlosen Gebilde „idealistischer Schwärmerei“ werde.

Während der Sozialismus als die Ausgleichung der gesellschaftlichen Contraste auf Grundlage der menschlichen Individualität, mit Rücksichtnahme auf die eigenschaftlichen Verschiedenheiten der Einzelnen gedacht wird, soll der Kommunismus diese Verschiedenheiten übersehen oder die Individualität vollkommen vernichten wollen.

Der Sozialismus läßt nach dieser Version noch Besitz, Familie u. z. v., der Kommunismus aber vernichtet oder vernichtet sie und macht den Menschen zum unterschiedslosen Material der Gesamtheit.

Wie man zu dieser Unterscheidungsart gelangen kann, nachdem man als das Kriterium des vermeintlichen Sozialismus die freie genossenschaftliche Arbeit und die Vertheilung des Arbeitsertrages nach dem Verhältnis der Arbeitsleistung anerkannt, nachdem man neben die wirtschaftliche Freiheit aller Individuen oder vielmehr als Grundlage derselben auch die politische aufgestellt und damit auch die Gleichstellung beider Geschlechter im Prinzip ausgesprochen hat, erscheint unverständlich und erklärt sich nur aus dem nicht denkenden dogmatischen Fanatismus Derer, welche sie üben.

Lassalle, der populäre Agitator, gilt ihnen als allein maßgebende Autorität, über dessen Schläffe sie nicht hinauszusehen wagen, ganz vergessend, daß derselbe in seinem Wirken auf noch unverbesserte, in selbstständigem Denken noch ungeübte Arbeitermassen gar nicht alle Konsequenzen seiner Lehren verkünden durfte, die der geistreiche Denker für sich wohl gezogen hatte. Der Lassalleismus, die unveränderlichen und unerweiterbaren Lehren Lassalle's, das ist der Sozialismus par excellence. Lassalle verlangt die freie genossenschaftliche Arbeit und damit den vollen Arbeitsertrag für den Arbeiter; er will sie erreichen in den staatlich unterstützten Produktivassoziationen, aber er erklärt dieselben (Arbeiterlexikon p. 41 und Sozial-Schule p. 163) selbst nur für ein Uebergangsmittel, für „das mildeste Uebergangsmittel“; er verlangt ferner (Sozial-Schule p. 172) auch die Errichtung ländlicher Produktivassoziationen.

Die Grundlage der genossenschaftlichen Arbeit ohne Zinsabgabe an Kapitalarbeiter ist unzureichend der Gemeinbesitz der notwendigen Arbeitsrohstoffe und Arbeitsinstrumente, die Voraussetzung ländlicher Produktivgenossenschaften also der Gemein- oder Staatsbesitz des Bodens.

Damit hat Lassalle schon die Nothwendigkeit der Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden anerkannt und ausgesprochen.

Noch mehr: Lassalle meint mit Recht, daß die Assoziationen durch eigene Kraft alle Arbeiter an sich ziehen und damit die nicht arbeitenden Kapitalbesitzer unfähig machen werden, mit Hilfe der Arbeit ihr Kapital zinsbringend zu verwerthen; logisch geschlossen, folgt daraus, daß die Jenen unnützen Anlagen, Instrumente u. auf irgend eine Weise in den Besitz der Assoziationen übergehen, also Gemeineigentum werden müssen. Kurz Lassalle strebt die Beseitigung der werdenden Kraft des Kapitals in der Hand der Nichtarbeiter und die Uebertragung derselben auf den Arbeiter in den Assoziationen, einen Prozeß, der nur denkbar ist durch den Uebergang der Kapitalfunktionen des Bodens, der Rohstoffe in den Besitz des Staates und durch denselben in den der Assoziationen, d. h. Lassalle ist, wenn die Aufhebung des Privateigentums das Bezeichnende des Kommunismus ist, Kommunisch.

Aber, entgegnet man vielleicht, wenn auch Lassalle das

Privateigentum aufheben will, insofern es werthlos, d. h. mit Hilfe der Arbeit sich selbst vermehrend wirkt, so gestattet er doch den Privatbesitz, den Besitz von Genußmitteln u. v. Verhältniß der Arbeitsleistung; der fleißige und vorzügliche Arbeiter wird also mehr erwerben als der faule und schlechte, er wird Arbeitsgewinn zurüchlegen und damit einen Privatbesitz sich schaffen können, der allerdings nicht zinsbringend zu machen ist, — die Kommunisten aber wollen auch diesen Privatbesitz beseitigen.

Wie das zu bewerkstelligen sein soll, ist völlig unverständlich, denn selbst bei völlig gleichem Ertragsantheil, den verschiedenen Arbeitsleistungen gewährt, ist an diese Wirkung nicht zu denken.

Die Individuen sind verschieden, hält man uns ja entgegen — nun, so wird auch unser Consumtionsvermögen nicht gleich sein, der Eine wird mehr essen, mehr trinken als der Andere, und somit wird derjenige, dessen Bedürfnisse geringer sind, auch bei völlig gleichem Einkommen, Genußmittel in der üblichen Tauschform im Ueberflusse erübrigen können. Da wir denn vielleicht, der Kommunismus beabsichtige, wie Jourire, alle Menschen in Kasernen zu ver sammeln, sie dort arbeiten und dann jeden nach seinen Bedürfnissen abzulassen zu lassen? Dann freilich wäre die Erbringung eines Privatbesitzes unmöglich, aber dann wäre nicht die Arbeit zum Nothwendigen menschlichen Dasein genügt, nicht Geist und Hand, — nein, der Magen und der Mastdarm! Aber der Kommunismus betrachtet die Gleichheit des Einkommens keineswegs als die Grundbedingung der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, er sieht in ihr, insofern sie überhaupt denkbar ist, nur die Folge derselben.

Der Kommunisch ist der Ueberzeugung, daß eine Verminderung der materiellen Contraste in der Gesellschaft auch eine Ausgleichung der individuellen Verschiedenheiten erzeugen, daß diese dann wieder auf eine weitere Beseitigung der Unterschiede der Lebensverhältnisse wirken muß und daß somit allmählich eine annähernde Gleichheit der physischen, geistigen und sittlichen Eigenschaften der Menschen herbeigeführt werden wird.

Bei der Frage der Beseitigung des Privatvermögens handelt es sich thatsächlich nur um den Theil desselben, welcher das Interesse Anderer schädigen, ihren Arbeitsertrag schmälern kann, ein Vorgang, welchen der sogenannte Sozialismus ebenso wie der Kommunismus unmöglich machen will — durch die Aufhebung des Privateigentums.

Endlich behauptet man, daß eine grundsätzliche Verschiedenheit in den Ansichten der Sozialisten und der Kommunisten über die Ehe und die Familie vorhanden sei.

Die Sozialisten, meint man, erkennen die Ehe in ihrer festen Form als gesellschaftliche Nothwendigkeit an und gründen auf sie ein Familienleben, das durch die Hebung der materiellen Lage der Leiter derselben, welche auf ihre geistigen und sittlichen Eigenschaften nicht ohne Einfluß bleiben kann, verständigend auf die künftigen Generationen wirken muß.

Der Kommunismus hingegen soll die Aufhebung der dauernden Ehe und der Familie zum Ziele haben und zur unauflösblichen Folge haben, und damit Geist und Sittlichkeit gefährden.

Wo hat man denn jene bestimmt formulirten Forderungen, welche offen beweisen können, daß diese Dinge das bewusste Ziel der kommunistischen Bewegung sind? Keiner der einflussreicheren und floreren neueren Kommunisten hat jemals solche Entwürfe seinem Programm einverleibt; ja die organisirte kommunistische Partei, die Internationale Arbeiter-Assoziation, hat in ihren Statuten nicht einmal die Gleichstellung beider Geschlechter besonders aufgestellt, was wir für einen entscheidenden Mangel halten müssen, wenn dieselbe auch aus anderen Programmbestandtheilen gefolgert werden könnte.

Die Hirnge spinne und Fabeln alter französischer Kommunisten, wenn man sie so nennen kann, haben wir eben so wenig zu verantworten, wie die anarchischen Gelliste der russischen Nihilisten.

Aber — entweder — oder! Entweder bewußtes Ziel oder Folge der Grundsätze des Kommunismus! Ist die Kulturvernichtende Ehe- und Familienfeindlichkeit desselben im Gegensatz zum Sozialismus sein.

Aber wie will man diesen Gegensatz erklären, wenn die Grundsätze beider Verfassungen dieselben Richtungen die nämlichen sind; wie meint man von gleichen Grundsätzen zu verschiedenen Folgerungen gelangen zu können, ohne daß die eine Folgerungstreue falsch ist?

Von gleichen Voraussetzungen muß man notwendig bei richtigem Denken zu den nämlichen Konsequenzen gelangen; hat man für den Kommunismus andere Resultate aus den Grundsätzen gefolgert, als für den Sozialismus, so hat man eben falsch geschlossen; dann ist der Sozialist, nicht der Beurtheiler zur Verantwortung zu ziehen. Die Freiheit des Individuums in der Verfügung über sich und seine Kräfte ist, wie wir gesehen haben, nach der Meinung beider Parteien der kommunischen Emanzipation die Voraussetzung eines gesunden, kräftigen Staatslebens. (Schluß folgt.)

## Urtheile der Presse über den Leipziger Hochverrathsprozess.

Der berühmte Kriminalist (Strafprozeßlehrer) Temme schreibt in No. 100 und 101 der Wiener „Tagespresse“: „Zu den bemerkenswerthen politischen und gerichtlichen Angelegenheiten der neueren Zeit gehört der in diesen Tagen in Leipzig abgehaltene Prozeß Bebel-Liebnecht. Ich sage „politischen und gerichtlichen“, Jahren die Gerichte des neuen deutschen Reiches in ihren Verurtheilungen auf eine Weise fort, wie wir es in Leipzig jetzt gesehen haben, so wird man freilich bald jedes gerichtliche Urtheil ein politisches nennen müssen.

Annähernd ähnliche Ereignisse, wie dieses Leipziger Urtheil, hatte die Geschichte schon öfter aufzuweisen. Aber sie gehörten Zeiten großer politischer Verwirrung oder tiefer moralischer Corruption der Regierungen oder gar der Völker selbst an. So sahen wir sie in England unter den Stuarts und ihrem Vertreter, wie schon Voltaire ihren Lordkanzler Jeffreys nennt. So sahen wir sie in Frankreich unter der wandernden Guillotine und unter Napoleon III. So sahen wir sie in Deutschland

in dem zweiten und dritten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts in den Demagogenuntersuchungen. Aber in England fand die Regierung zu ihrem Werkzeuge nur eben jenen Henker Lord Jeffreys, der im Tower zu London als ein von seinen sämtlichen Zeitgenossen verabscheuter Gefangener starb und wahrhaftig kein Grab — oder Denkmal erhielt. Sein Name ist noch heute das Symbol des verächtlichen Richters, er war der verabscheueste Richter; bis jetzt! Aber Volksgeschworene, die nach seinem Willen verurtheilt, wieder seine Werkzeuge wurden, konnte auch Lord Jeffreys nur durch freche Drohungen mit schweren Strafen finden, und gerade in seinen berühmtesten oder berühmtesten Prozessen fand er sie auch durch solche Mittel nicht. Den englischen Volke war er ein Abscheu.

Die Zeit der Guillotine in Frankreich war auch dem französischen Volke eine schwere Schwärzzeit wie dem englischen die jener Stuarts, und wer in der Welt kann an sie ohne Schrecken und Entsetzen zurückdenken? Louis Napoleon und sein französischer Richterstand — nannte und fühlte das französische Volk das Regiment des Einen wie des Anderen nicht als das Regime der nichterträglichsten Vertheidigung und in samsten Corruption? Und wer in Deutschland, außer den starren Reactionären, war nicht mit Abscheu und Scham über jene demagogischen Verfolgungen erfüllt, deren Opfer ja gerade viele der edelsten deutschen Jünglinge und Männer wurden?

Und was sehen wir heute wieder in Deutschland? Unterscheiden diese ewigen Prozesse wegen Majestätsbeleidigung, Aufruhr, Hochverrath von jenen Demagogenprozessen sich durch etwas Anderes als durch den Namen?

Einmal wurden die Demagogenprozesse geleitet und entschieden von Richtern und unter Formen, die einzig und allein durch den absoluten Willen der Fürsten eingeleitet waren. Jetzt haben wir auf der einen Seite Staatsgerichtshöfe, die mit Hilfe der Vertreter des Volkes eingeseht wurden, und auf der andern Richter, die unmittelbar aus dem Volke (?) hervorgegangen sind, Volksgeschworene, Volksrichter, und beide verurtheilen und urtheilen nach Gesetzen, die gleichfalls das Volk selbst (?) sich gegeben hat. Das Volk selbst (?) hat die heutigen Zustände geschaffen — seine Jeffreys, seine Sturmtrommel, seine Kettenkammer!

Uebrigens standen in jenen früheren Zeiten die Machthaber, von denen die gerichtlichen Gewaltstreiche und Ungeheuerlichkeiten ausgingen, einer allgemeinen Mißbilligung, ja einer offenen Verachtung und Verabscheuung im Volke gegenüber, und das Volk beurtheilte, verdammt die verfolgenden Richter, die ungerechten Richterprüche, sagte die Regierungen an, welche die Richter eingeseht, die Richterprüche provocirt hatten. Das Volk hatte damals Rechtssinn und zeigte, daß ihm die Rechtsbegriffe noch nicht abhanden gekommen seien, daß es sich noch nicht in jenen Zustände des Verfalls befände, den der brave Uhlant als den der rechtungslosen Verkommenheit bezeichnet. Jetzt aber? Jubelt nicht die Masse des Volkes in Deutschland den Verfolgungen lauten Beifall zu? Freilich hat auch selten das Kunststück so in Blüthe gestanden, die verschiedenen Klassen der Gesellschaft gegeneinander zu hetzen, Interessen, Confessionen, Stände, Stämme, Nationalitäten, Völn, Weisen, Clericale, Arbeiter, „Hougeois“ und wie die Eschlagwörter alle heißen, die von den Lippen des oder der Leiter ausgehen und in dem Troste widerhallen. Der geistlose preussische Minister, Herr Otto v. Manteuffel, konnte einmal das Wort Goethe's zur Anwendung bringen: „Jeder dieser Lumpenhund wird vom andern abgethan.“ Otto v. Bismarck spricht das Wort nicht aus; er freut seines Triumphes sich in Stillen. Um so größer ist sein Triumph. Freilich hatte Herr v. Manteuffel selbst in der Landraths-Kammer doch auch etwas andere Männer vor sich, als mit denen der Herr v. Bismarck jetzt operiren kann; es gab damals noch keine Nationalliberalen und keine Fortschrittler, noch keinen preussischen Chauvinismus und keinen Byzantinismus, wie wir sie heute sehen.

Den Wahrspruch der Leipziger Geschworenen in dem Bebel-Liebnecht'schen Prozeß einer eingehenden juristischen Kritik zu unterziehen, wäre übrigens eine recht vergebliche Arbeit. Zu jedem Verbrechen gehört eine concrete That, bestimmt nach Personen, Ort, Zeit, Mitteln der Ausführung. So lange das Alles nicht da, nicht in die äußere Erscheinung getreten war, ist nur ein Abstracum da, ein Gedanke, der dem Gebiete des Strafgesetzes nicht angehören sollte, von keinem Strafgesetze der Welt mit Strafe bedroht wird. So ist es auch der Fall mit dem Verbrechen des Hochverraths, auch nach dem Strafgesetzbuche des norddeutschen Bundes, oder für Norddeutschland, wie es ja wohl jetzt heißt. Wo ist aber in allen Verhandlungen des Leipziger Prozeßes nur mit einem einzigen Worte ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen hingewiesen? Mag Alles wahr sein, was die Leipziger Geschworenen in Antwortung der ihnen von dem Präsidenten unter den Buchstaben A bis H vorgelegten, seitdem berichtigt gewordene Frage bejahen, — nirgends ist von einem bestimmten, greifbaren Unternehmen die Rede, nirgends haben sie eine Thatfache als wahr bejaht, aus der auf ein concretes Unternehmen gegen die Verfassung irgend eines bestimmten Staates nur geschlossen, die nur darauf bezogen werden könnte.

Die Geschworenen bejahen, daß die Angeklagten im August 1869 zu Eisenach eine sozial-demokratische Arbeiterpartei gegründet haben. Ist denn hierdurch ein Angriff, gar ein gewalthamer Angriff gegen irgend eine Verfassung vorbereitet? Wessen Staats-Verfassung sollte dadurch gewaltsam angegriffen werden? Die Sächsische und Norddeutsche, sagen Anklage, Verdict und Urtheil. Wo ist denn nur Sachsen und Norddeutschland genannt? Womit ist nur darauf hingewiesen? Und welcher Theil der Verfassungen dieser Staaten sollte der Gegenstand eines gewaltsamen Angriffes sein? Der sollte etwa die ganze Verfassung Sachsen und Norddeutschlands umgestürzt werden? Von wem sollte dies geschehen? Von der zerklüfteten sozial-demokratischen Arbeiterpartei? Mit welchen Mitteln? Mit Waffen? Oder — gegenüber solchem juristischen Konfess, wie diese Prozeß ihn enthalten, kann man ganz ernsthaft nicht bleiben — oder etwa mit dem Handwerkzeuge der Arbeiterpartei, dem Hobel, der Nadel, dem Pirren? Oder aber, nach der zweiten Frage, mit dem Presorgan dieser Partei, dem

Jeder unparteiische Geschichtsschreiber muß wissen, daß die französische Republik sich damals im Zustande der Noth befand, und daß, ohne die gigantische Proletenmacht der „Schwarzröthel“ Frankreich und die Revolution verloren waren. R. v. B.

„Vollstreckung“, das nach dem Ja der Geschworenen zu dieser zu tun, von den Angeklagten verweigert ist, und in welchem, nach der dritten Frage, planmäßig der Brandstiftung verweigert ist, daß nicht durch Majorität in der gesetzgebenden Versammlung, sondern nur durch Gewalt das erstrebte Ziel erreicht werden könne? Ist denn die Verbreitung eines „Grundgesetzes“ ein Mittel der Gewalt? Kann in der Verbreitung des Gesetzes, daß etwas nur durch Gewalt geschehen könne, die Verbreitung einer bestimmten zweckmäßigen That liegen? Bezeichnet denn das bloße Wort „Gewalt“ etwas Anderes als einen lediglich abstrakten Begriff?

Ist irgend etwas Konkretes festgestellt worden durch die weiteren Fragen: zu d), daß die Angeklagten aufreizende Schriften verbreitet haben; zu e), daß sie Lokalvereine, daß sie den in a) genannten Hauptverein gegründet haben; zu f), daß sie als Agitatoren für ihre Parteinetze gewirkt haben?

Ist denn durch eine dieser Handlungen ein nach Ort, Zeit, Mitteln u. s. w. bestimmter gewaltsamer Angriff gegen die Verfassung von Sachsen und Norddeutschland bezeichnet? Sind Sachsen und Norddeutschland nur genannt?

Zu Frage g): Die Angeklagten haben die Landesbevölkerung und das Militär zu unterwerfen versucht? Da hätten wir ja endlich etwas Greifbares, ein bestimmtes Objekt: Landesbevölkerung und Militär? Freilich, wenn wir nur wüßten, welche Landesbevölkerung, welches Militär? Sächsische oder überhaupt norddeutsche Bauern und Soldaten? Oder etwa fremde, die gegen Sachsen und Norddeutschland marschieren sollten? Wollen wir auch einmal annehmen, das „unterwerfen“ kein bloßer Begriff, sondern eine konkrete That sei? Aber haben wir denn damit endlich das Konkrete nach Ort, Zeit, Mitteln u. s. w. bestimmte gewaltsame Unterwerfung gegen die Verfassung Sachsens und Norddeutschlands genannt, oder theilweise, und wenn theilweise gegen welche Theile?

Zu Frage h) noch: Die Letzte der Fragen an die Geschworenen betrifft eine „geschwundene Verbindung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit der gleichrevolutionären Ziel verfolgenden internationalen Arbeiterpartei“, enthält aber gleichfalls nichts von einem gewaltsamen Angriffe gegen irgend eine Verfassung, geschweige gegen die sächsische und norddeutsche.

So ist nirgends in dem Wahrspruche und so auch nirgends in den Verhandlungen die Rede von einer bestimmten That, von einem „Unternehmen“ im Sinne des Gesetzes; wir begegnen überall nur allgemeinen Gedankens- oder Phantasiegebilden entweder der Angeklagten oder, was wahrscheinlicher, des Präsidenten des Leipziger Schwurgerichtes.

Oder sollte der Präsident dieses Schwurgerichtes — er hat die Fragen gestellt — behaupten wollen, daß nach dem Gesetze zu einem wirklichen Verbrechen, auch dem des Hochverrats, nur allgemeine, abstrakte Gedanken, nur unbestimmte Phantasiegebilde und keine bestimmten, greifbaren, konkreten Thatfachen erforderlich seien? Wenn man nach den Verhandlungen sich den Mann ansieht, so kann man nur entweder an die kräftigste Unwissenheit in juristischen Dingen denken, oder an jenen Lord Jeffrey, der kein Mittel verwarf, die Geschworenen irre zu leiten und einzuschüchtern.

Nur Anwendung kommt hier das norddeutsche Strafgesetzbuch. Ich habe schon mehrmals Veranlassung gehabt, dieses Gesetzbuch für das schlechteste der neuen deutschen Strafgesetzbücher erklären, an deren Stelle es doch schon getreten ist und noch treten soll; nicht ein Jurist kann es verfaßt haben (actus facit Jurisconsultum); es kann nur das Nachwerk eines Polizeibeamten sein, dem Recht und Gerechtigkeit weit zur Seite liegen. Aber selbst dieses norddeutsche Strafgesetzbuch ist in der Frage, um die es sich hier handelt, völlig klar und entschieden. Es bestimmt:

„§ 81. Wer es unternimmt, die Verfassung des norddeutschen Bundes (jetzt deutschen Reichs) oder eines Bundesstaates gewaltsam zu ändern, wird wegen Hochverrats bestraft.“ — „Daß das Gesetz hier unter „Unternehmen“ nur eine ganz bestimmte, konkrete, individuelle That verstehen kann, wer wollte oder könnte das bezweifeln?“ § 82. „Als ein Unternehmen, durch welches das Verbrechen des Hochverrats vollendet wird, ist jede Handlung anzusehen, durch welche das Verbrechen unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.“ Kann man sich hier an etwas Anderes als an eine bestimmte, konkrete, individuelle That denken? § 83. „Haben Mehrere die Ausführung eines hochverräterischen Unternehmens verabredet, ohne daß es zum Beginne einer nach § 82 strafbaren Handlung gekommen ist, so werden dieselben bestraft“ u. s. w. Hier ist mit klaren Worten nur von einer individuellen That die Rede. — § 85. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder vor, durch Verbreitung von Schriften zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Handlung aufzufordern, wird bestraft“ u. s. w. Es gilt dasselbe wie zu § 83. — § 86. Jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung wird bestraft“ u. s. w. Dieser Paragraph bezieht sich genau und unmittelbar auf die vorhergehenden Paragraphen. Kann er auf ein in der Luft schwebendes, abstraktes, idelles Vorhaben, oder muß er nicht notwendig auf eine konkrete, individuelle, nach Ort, Zeit, Mitteln u. s. w. bestimmte That bezogen werden? Gerade dieser Paragraph ist in dem Leipziger Prozesse zur Anwendung gebracht.

So das norddeutsche Strafgesetzbuch, so auch das sächsische und das preussische, aus denen jedes eventuell interpretiert werden müßte, so das preussische allgemeine Landrecht, so sämtliche neuere Strafgesetzbücher, so selbst das berühmteste aller Gesetze über den Hochverrat, die lex: „Quisquis“ im römischen Rechte! Bis hoch stand bisher gerade Sachsen als das Land des klaren Denkens, der scharfen Jurisprudenz! Wie tief hat dieser Urtheil es verlernt!

Ich verliere kein Wort weiter über jenen Leipziger Wahrspruch. Nur noch mein heißes Bedauern muß ich ausdrücken, daß mein theures deutsches Vaterland die Schmach dieses Wahrspruches und die noch größere Schmach des Urtheils seiner Söhne über denselben erfahren mußte.

Und obendrein haben die Geschworenen den einzigen gravierenden Punkt dieser Frage, die angebliche Aufnahme des Militärs, so wie ja!

Der Urtheil ist nicht so allgemein, als die auch die Entfernung betrachtende Verfassung ist. Die Aufnahme des Nationalsozialismus und des Bismarckschen Sozialismus, was gibt es Feinden Menschen in Deutschland, der nicht den Prozeß und das Verdict der Geschworenen mehr oder weniger entschieden vernurtheilt. Red. d. B.

Aus Leipzig, 9. April, schreibt ein den verurtheilten Sozialdemokraten durchaus nicht geneigter Correspondent des „Berliner Abend“: „Eine wenig bemerkenswerthe Rolle in dieser Geschichte (dem Hochverratsprozeß) spielte der Dr. Hans Blum, Sohn des 1848 standrechtlich erschossenen Robert Blum. Man kann es dem Sohne nicht übel nehmen, daß er einer anderen politischen und sozialen Ueberzeugung folgt, als sein Vater; eben so wenig kann man es ihm übel nehmen, daß seine heutige Ueberzeugung nicht mehr dieselbe ist, die er zu einer Zeit hatte, in der er Visitenkarten ausgab, auf denen stand: „Hans Blum, Student der unveräußerlichen Menschenrechte.“ Aber so viel kühnliche Pietät für seinen erschossenen Vater hätte man denn doch von ihm erwarten dürfen, daß er seine Geschäftigkeit gegen politische Gegner, die ihn des Renegatenthums beschuldigen, nicht so weit triebe, den Büttel zu machen, wenn gegen diese Gegner ein Hochverratsprozeß angestrengt wird; während er sich doch sagen mußte, daß diese Gegner noch wahre Kämpfer sind gegen den Revolutionslöwen Robert Blum, zumal wenn man die Zeitverhältnisse dabei ins Auge faßt. Er war es ebensowohl seiner eigenen Vergangenheit, wie auch den Mäusen seines Vaters schuldig, sich von diesem Prozesse so fern als möglich zu halten, nachdem er einmal zu einer der Angeklagten entgegengegesetzten Ueberzeugung gelangt; statt dessen hat er sich ganz unnötiger Weise in den Vordergrund gedrängt, dabei aber gewiß bei keiner Partei an Ansehen gewonnen. Einen würdigen Schluß des ganzen Prozesses machten acht Berichterstatter für Zeitungen, an deren Spitze auch wieder Dr. Hans Blum steht, indem sie eine Dankadresse an den Präsidenten sandten, weil er ihnen bei den Verhandlungen reservierte Plätze zugewiesen hatte; diesen Dank unterschreibt ein Doktor „der unveräußerlichen Menschenrechte.“ Wenn ich Bismarck wäre, diesen Leuten würde ich die abgenutzten Loyalitätsfräse zusenden. Hier muß ich zum Schluß doch noch dem Herrn Präsidenten ein Lob spenden, das hat er bei Entgegennahme dieser Dankadresse verdient, indem er so tactvoll war und der allernüchternartigsten erdichteten Deputation bemerkte, er wisse nicht, woher er diesen besonderen Dank verdient habe; denn das, was er für die Berichter der Presse gethan, habe er als selbstverständlich gethan.“

Was die fragliche Dankadresse anbetrifft, so ist dies das Wenigste, was uns an Herrn Blum wundert. \*) Ein echter Nationalliberaler kann das Dankadressens schreiben gerade so wenig lassen, wie die Kasse das Mausen. Devote Dankadressen sind überhaupt ein unentbehrliches geistiges Nahrungsmittel geborner Bedienten. — Was über den Charakter des Herrn Blum sonst im Vorstehenden gesagt ist, wird jeder Vorurtheilsfreie unterschreiben können. Der Mann ist gerichtet bei Freund und Feind. Selbst sein Gesinnungsgenosse, der Abgeordnete und Stadtrath von Hennig in Berlin, nannte ihn vor 2 Jahren, weil er über eine in der Bismarckschen Cotree abgeleitete delikate Privatunterhaltung weder Herrn in der „Carlenlaube“ anstaltete, „charakterlos.“ \*\*)

**Internationale Metallarbeiterchaft.**  
Kürnberg. Von Weiden gingen uns folgende Anträge zu, welche in der letzten Hauptversammlung am 6. April von der dortigen Mitgliedschaft einstimmig angenommen wurden:

1) In Hinsicht auf die feste Organisation der Arbeitgeber und die deshalb einflussreiche Arbeitslosigkeit eines Gewerbetreibenden, soll der Congress dahin wirken, daß mit allen Kräften die Gründung einer Produktions-Gewerkschaften strebt wird, um verlassenen Arbeitern in diesem Falle thätige Hilfe angedeihen lassen zu können.

2) Abänderung und Zusatz zu § 21 des Statuts, daß ausser: „legitime Ehefrau“, „Ordnung“ gesetzt werden.  
Ferner wurde beschlossen, die General-Versammlung durch einen bereits gewählten Delegierten zu beschicken.

Wir ersuchen für unsere Mitgliedschaften, zu stellende Anträge gleich direkt an den „Vollsthaat“ gelangen zu lassen, um Porto zu ersparen.  
Für die Controlcommission:  
W. Seifhard,  
unter Solbnersgasse 637.

**Salzburg am 9. April.** Wir Kleidermachergehilfen haben den Beschluß gefaßt, 20 bis 30 Prozent Lohnhöhung und allmähentliche Auszahlung am Samstag von den Meistern zu fordern.  
Wir verlangen:

- 1) Tagelöhner erhalten für 11stündige Arbeitszeit 1 Gulden 50 Kr. die Woche 9 Gulden.
- 2) Räder über 4 Räder 15 Gulden.
- 3) außergewöhnliche Stillereien fallen dem Tagelöhner zu.
- 4) Keine Werkstattreinigung und kein Feuermachen durch die Gehilfen. Frisches Wasser täglich dreimal.
- 5) Solide Behandlung.
- 6) In jeder Werkstatt muß ein Tarif aufhängen.
- 7) Anhergehende Stühle müssen angegeben werden.
- 8) Maschine für jeden Arbeiter frei.

Da uns die Arbeitgeber diese Forderung nicht bewilligt haben, so waren wir genöthigt, am 19. d. M. die Arbeit einzustellen. Wir ersuchen die Fach- und Parteigenossen, uns nach Kräften zu unterstützen. Briefe u. s. sind zu senden an  
Anton Schöner,  
Rojartplatz 96.

\*) Nicht richtig: an den Direktor des Bezirksgerichts, Scheinwath Dr. Nothe.  
\*\*) Man beachte: Gerichtsreferent.  
\*\*\*) In das Lob aus Herrn Dr. Nothe können wir gerade nicht mit einstimmen. Den beiden von den Angeklagten bestellten Berichterstattern wurde nur auf dringendes Bitten der Ersten ein Platz reservirt; auch verlangte Herr Dr. Nothe, daß die gedachten beiden Referenten — sie waren aus Berlin — Legitimationspapiere mitbrächten. Unermüdet wollen wir auch nicht lassen, daß Herr Dr. Nothe einem Kündiger Bädermeister und Kaufmann das gewünschte Galerie-Billet verweigert hat, weil die Galerie nur für das gebildete Publikum bestimmt sei. Derlagter Herr hatte sich nämlich statt „Bädermeister“ nur „Bäder“ eingeschrieben und dadurch den Verdacht auf sich geladen, daß er Geselle, d. h. ungebildeter Arbeiter sei.  
\*) In aller Unschuld hat auch ein Sozialdemokrat die Adresse, ohne sich dieselbe näher anzusehen, mit unterzeichnet.  
\*\*) Zur weiteren Charakteristik des Herrn Blum theilen wir noch Folgendes aus dem Wiener „Vollsthaat“ vom 6. April mit: „Am 3. 1868 benannteten Liberale und Demokraten in Frankfurt a. M. eine Gedächtnisfeier für Robert Blum. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Schreiben an seinen Sohn Hans Blum beschlossen. Dieser sandte eine verlegte Antwort zurück mit der Inschrift: Dieser Brief darf erst nach einem Jahre, nach Beendigung meines Staatsexamens, geöffnet werden.“ — Es passant sei noch erwähnt, daß der Schwiegervater eines der Angeklagten seinerzeit die Sammlungen im Besitz der für Robert Blums Familie geleitet hat. Diefemselben wurde zum Theil verkauft Hans seine Ausbildung. Aus Erkenntlichkeit hierfür wünscht er nun der Tochter seines Wohlthäters, daß ihr Mann auf die Festung komme und nennt er denselben außerdem in der Wiener „Presse“ einen „grünen Jungen“; dabei ist Hans — circa 15 Jahre jünger als der Angeklagte.

**Wien, 1. April.** In der letzten Versammlung des unterzeichneten Vereins wurde der Beschluß gefaßt, öffentlich für die Verbreitung des „Vollsthaat“ aufzufordern, besonders aber an die Städte Chemnitz, Meerane und Grimmitzhausen eine offene Einladung zu stellen, wie es kommt, daß in oben genannten Städten auch im letzten Quartal die Abonnentenzahl ansteigt zu steigen wieder gefallen ist. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit wurde selbstverständlich auch nach Gründen und Ursachen gesucht, die das Sinken des „Vollsthaat“ in oben genannten Städten zur Folge hätten, aber durchaus keine nachhaltigen gefunden. Als Entschuldigungsgrund dürfte von oben angeführten 3 Städten zuvörderst uns entgegen gehalten werden, daß Chemnitz und Grimmitzhausen eigene Lokalblätter haben und in Meerane der „Grimmitzhauser Bürger- und Bauernfreund“ ganz besonders stark gelesen wird, doch bezeichnen wir schon von vornherein diese etwa angeführten Entschuldigungsgründe als durchaus unbillig und zwar darum, weil wir in Chemnitz ebenfalls gezwungen sind noch ein Lokalblatt, und zwar ein gegnerisches zu halten und trotzdem für den „Vollsthaat“ einen sehr starken Lesetreib gewonnen haben, der, wie wir hoffen, da wir uns selbstverständlich alle Mühe geben werden, sich noch stark vergrößern wird.

Was speziell Grimmitzhausen anbetrifft, so glauben wir, daß die dortige Parteigenossen nicht mehr so eifrig für die Verbreitung des „Vollsthaat“ wirken wie früher und jedenfalls deshalb, weil dieselben annehmen, daß der „Grimmitzhauser Bürger- und Bauernfreund“ als Parteiblatt den „Vollsthaat“ als Organ unserer Partei erlegt; doch können wir diese Auffassung, wenn dieselbe wirklich Platz gegriffen haben sollte, durchaus nicht theilen, weil es doch wohl Pflicht eines jeden Parteigenossen ist, das Organ der Partei, den „Vollsthaat“, so viel wie irgend möglich zu verbreiten; wir erwarten deshalb, daß Grimmitzhausen schon im nächsten Quartal einen viel größeren Abonnentenstand für den „Vollsthaat“ aufzuweisen haben, und dadurch, wie es früher ja auch der Fall war, als Vorbild für andere Städte mit in erster Reihe stehen wird.

Über Meerane müssen wir uns aber noch mehr wundern; wir können es nicht begreifen, daß in dieser Stadt, welche bei Reichstagswahlen stets mit so einschüderlicher Majorität für unseren Reichstagsabgeordneten Bebel eingestanden und dadurch die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich gelenkt hat, ein Wädgehen im Abonnentenstand festgehalten hat; oder sollten die Meeraner Parteigenossen nicht mehr so sehr zur Fahne halten und sich etwa anderen, der Partei fern stehenden Unterhaltungen hingeben?

Wir erwarten von den Meeraner Parteigenossen — denn es ist nicht weiter als eine Nichterfüllung der Partei gegenüber — daß sie mit aller Energie für die Verbreitung des „Vollsthaat“ wirken und dadurch sich als echte Bioniere für die Arbeitssache erweisen.

Was endlich Chemnitz anbelangt, so müssen wir erst recht unsere tiefsten Bedauern über die schwache Abonnentenzahl ausdrücken und glauben, daß Chemnitz doch wohl verpflichtet ist, dahin zu wirken, einen ganz wesentlich höheren Abonnentenstand für den „Vollsthaat“ zu erzielen, weil doch bei dem längst in Chemnitz vorgekommenen Strike die ganze Partei einverstanden für die Unterstützung der Streikenden eingetreten ist.

Aber auch die Parteigenossen anderer Städte ersuchen wir, energisch Hand an Werk zu legen, um für die Verbreitung des „Vollsthaat“ zu wirken, denn je mehr der „Vollsthaat“ verbreitet ist, desto mehr feste Parteigenossen haben wir, und desto günstiger gestaltet sich die Lage der Partei.  
Im Auftrag des Volksvereins:  
Hermann Albert.

**Würgburg, 16. April.** Unser Schneider-Strike hat, nachdem er nunmehr eine Woche lang angehalten, mit dem heutigen Tage sein Ende erreicht, indem die Arbeitgeber den ihnen mehrmals zur Genehmigung vorgelegten neuen Tarif des Schneider-Vereins nun doch mit ganz geringen Modifikationen angenommen haben. — In der gestern dahier stattgehabten, sehr stark besetzten Arbeiterversammlung wurden die Debatten über die Organisation von Gewerkschaften unter realer Theilnahme der Anwesenden fortgesetzt und schließlich die sofortige Gründung derartiger Gewerkschaften aufs energichste empfohlen. Anschließend hieran wurde der erst kürzlich gegründete Schneider-Verein wegen seines innerlich von 8 Tagen glücklich durchgeführten Strikes beglückwünscht und dabei hervorgehoben, wie an diesem einen Beispiele es sich aufs evidenteste zeigt, was ein durch die eben empfindlichen Gewerkschaften hauptsächlich geförderter festes Zusammenhalten der Arbeiter für die Erhebung ihrer sozialen Lage zu leisten vermag.

**Hürtz, 8. April.** Der Hürtz- und der Hürtz-Vererein der Metallschläger in Hürtz hat an den hiesigen Metallschlägermeisterversammlung ein Schreiben gerichtet, worin gebeten wird, die Arbeitszeit zu vermindern. Der Hürtz-Vererein wünscht 20 Prozent Lohnhöhung, aber wohlgerne, nur für hiesigen Gesellen, welche fortwährend oder Hürtz-Dunderische Dreier sind. Die Konsequenz davon wäre, daß ein Meister, der mehrere Gesellen hat, dem einen, und wäre er noch so unfähig, 20 Prozent mehr zahlen müßte, weil er eben Hürtz-Dunderisch ist; der andere dagegen darf, weil er das Verbrechen begeht, Hürtz-Dunderische Phrasen oder Schmeicheleien, mit einem Wort fortwährenden Schmeicheleien nicht als alleinigmachtendes Evangelium anzusehen, nicht so viel verdienen, und wäre es selbst der beste Arbeiter. Die Herren Meister überlassen haben den Beschluß gefaßt, 14tägige Kündigung einzuführen und hat sich jeder bei 1 Thür. Conventionalstrafe zu verpflichten, seinen Gesellen mehr in Arbeit zu nehmen, wenn derselbe nicht ein Zeugnis seines vorhergehenden Meisters in Händen hat. Ob in diesen Angelegenheiten obligate Notiz über Verhalten zu enthalten sein müssen, darüber verliert sich nichts. Daß nur diese Beschlüsse nicht auch einen so kläglichen Verlauf nehmen, wie die Fischordnung!  
(Hürtz-Vererein des Hürtz-Verereins)

**Dresden.** Vor einiger Zeit meldeten sich ungefähr 60-70 Buntier, Drucker, beiderlei Geschlechts, bei mir zur Constituirung einer internationalen Gewerkschaft durch eine Deputation an. Ich hatte dieselben an die beiden Bevollmächtigten Gebrüder und Krause gemeldet, unter deren Vorsteh auch am 14. d. M. die Constituirung stattfand. Das Bemerkenswerthe aber dabei ist, daß die Meister hier einen zweifelhafte Widerstand geleistet haben, besonders den weiblichen Arbeitern gegenüber. Sie sind so weit gegangen, die armen, hilflosen Mädchen durch die nichtswürdigen Drohungen, z. B. böswärtiger Mißhandlung, Arbeitsentziehung u. v. von der Versammlung fernhalten zu wollen. Dennoch war der größte Theil erschienen, und da es einige Meister nicht verschämten, am Eingange des Saales, wo die Versammlung stattfand, sich aufzustellen und derselben mit dem Ohr an der Thür beizuwohnen, so verhielten die Arbeiter nicht, das Benehmen dieser Meister in ein derartiges Licht zu stellen, daß sich dieselben wol eine Zeit lang die Augen reiben werden.

Mit einem Worte, die junge Mannschaft blieb fest und ließ sich freiwillig zu unserer großen internationalen Armee anwerben.  
Schauer.

**Wien, 14. April.** Arbeiter, Brüder! Lange genug haben wir Seitergehilfen, um unter Dajen zu sitzen, selbst um den fälligen Lohn gearbeitet, nun sind wir aber zur Erkenntnis gekommen, daß wir unter den heutigen Verhältnissen mit unserenöhnen nicht mehr auskommen können, und haben deshalb am 25. März an die Arbeiter die für die heutigen Verhältnisse gewiß billigen fünf Forderungen gestellt: 1) Gehaltunabhängige Arbeitszeit, 2) Einen freien Wochenlohn von 12 fl. 3) Befreiung der Stickerarbeit, 4) Aufhebung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, 5) Doppelte Entlohnung für die Arbeit über 10 Stunden und Sonntagsarbeit.

Anstatt diesen Forderungen auch nur im mindesten nachzukommen, haben sich die Arbeitgeber koaliirt und auf unsere Forderungen eine abschlägige Antwort gegeben.

Wir haben somit am 14. d. M. die Arbeit eingestellt.  
Es ist das erste Mal, daß wir an die gesamte Arbeiterchaft appelliren, wir ersuchen euch daher, jeden Zug abzuhalten.  
Briele u. s. w. sind zu richten an das Comité, hier Bezirk, Mittler-Str. 8, Wien.

**Wien den 4. April.** Da die Arbeitgeber unsere gerechten Forderungen stets zurückweisen, so haben sämtliche Wagnergehilfen Wiens den 2. April die Arbeit eingestellt. Briele u. s. w. sind zu richten an Adalbert Simanits, Balkhaus, zur ungarischen Krone, d. Dajungasse, Nr. 1, Bezirk in Wien.  
Das Comité der Strikenden.

